



Bürgerhäuser Hygieneplan Corona

Stand: 28.12.2021

Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz) verfolgt den Zweck, übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern

- Für Private Treffen / Veranstaltungen gelten die Zahl von maximal **10 Teilnehmern, die 2G-Regel** sowie die Abstands- und Hygieneregeln.
- Für Veranstaltungen mit **über 10 Teilnehmern** gilt die 2G- bzw. 2G plus-Regel. Außerdem ist ein Abstands- und Hygienekonzept vorgeschrieben.
- Für ein Abstands- und Hygienekonzept ist entscheidend, dass wirkungsvolle Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos getroffen sind. Dies kann z.B. dadurch geschehen, dass bei einer Bestuhlung zwischen den Stühlen größere Abstände eingehalten werden oder die Bildung von Sitzgruppen von jeweils höchstens 25 Personen mit ausreichendem Mindestabstand zur jeweils nächsten Gruppe. Persönliche Nahkontakte (Händeschütteln, Umarmungen u. ä.) sind zu unterlassen.
- Die Hygieneregeln (Händewaschen, Hust- und Nies-Etikette) sind einzuhalten.
- Reinigungsmittel (z.B. Desinfektionsmittel) sind vom Nutzer zur Verfügung zu stellen.
- Die Räume sind regelmäßig intensiv zu lüften.
- Es gilt Maskenpflicht auch an den Sitzplätzen

Für die Einhaltung der Hygieneregeln sind die Veranstalter verantwortlich.

Der Magistrat der Stadt Rauschenberg

Michael Emmerich

Bürgermeister